

Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen



Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Bei Zahlungen bitte angeben:
PK:

Göttingen, 23.02.2022

Ihr Antrag nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹ vom 27.12.2021
hier: Efsane, Nikolaistr. 2/3, 37073 Göttingen (#236289)

Auskunft erteilt:



Sehr geehrte



E-Mail:

veterinaeramt@landkreisgoettingen.de

Bezugnehmend auf meinen Bescheid vom 01.02.2022 erhalten Sie die Niederschriften vom 14.11.2018 und 23.10.2019. Die Niederschriften wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise geschwärzt. Gleichfalls verweise ich auf den aktuellen Stand hinsichtlich der Ausräumung der Mängel durch den Betrieb im Hinweissfeld neben dem Adressfeld auf der jeweiligen Niederschrift.

Telefon:

0551 525

Fax: 0551

Zimmer:

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter 0551-525 2495 zur Verfügung.

Datum und Zeichen

ihres Schreibens:

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage

Mein Zeichen:

Standort:

Landkreis Göttingen

Walkemühlenweg 8

37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de

Anlage

Gläubiger-ID: DE84ZZ200000042204

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

¹ Verbraucherinformationsgesetz vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), geändert durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in gültiger Fassung (i.g.F.)

Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen

Efsane
Nikolaistr. 2/3
37073 Göttingen

Hinweis vom LK Göttingen am
23.02.2022:
Die festgestellten Mängel wurden
zwischenzeitlich vom Betrieb
beseitigt.

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb: Efsane, Nikolaistr. 2/3, 37073 Göttingen

Anwesende:

Herr Herr

Sehr geehrter Herr

am 22.10.2019 in der Zeit von 12:15 bis 12:40 Uhr habe ich in Ihrem o.g.
Betrieb eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt.

Die festgestellten Mängel wurden dabei den bei der Kontrolle anwesenden
Personen aufgezeigt und erläutert.

Hiermit gebe ich Ihnen die Möglichkeit, die nachfolgend genannten Mängel
aus eigener Veranlassung heraus abzustellen.

Bitte teilen Sie mir die von Ihnen durchgeführten Maßnahmen schriftlich bis
spätestens 25.11.2019 mit und belegen diese anhand von Fotos oder
anderen geeigneten Unterlagen wie Arbeitsaufträgen, Rechnungen,
Untersuchungsbefunden o.ä. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine
Mitteilung von Ihnen erhalten haben, werde ich bei einer kostenpflichtigen
Nachkontrolle Ihres Betriebes vor Ort prüfen, ob alle Mängel beseitigt
wurden.

Sollten Sie Ihre Antwort per Email zusenden, geben Sie bitte dabei
unbedingt Ihren Namen, den Namen Ihrer Firma, den Betriebssitz, das
Aktenzeichen und den /die Kontrolleur*in an, da Ihre Mitteilung sonst nicht
zugeordnet werden kann.

Folgende Mängel/Abweichungen wurden von mir bei der Kontrolle
festgestellt:

1. Kennzeichnung

Es wurden Speisen mit der Bezeichnung Döner Kebab in Verkehr
gebracht, obwohl ein Erzeugnis eigener Art verwendet wurde, das nicht
den Anforderungen der Leitsätze für Fleisch- und Fleischerzeugnisse an
Döner Kebab entspricht.

**Die Bezeichnung des Lebensmittels muss dem verwendeten
Lebensmittel oder der verwendeten Zutat entsprechen.**

§ 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 a VO (EU) Nr. 1169/2011
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Servicezeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK:

Göttingen, 23.10.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail:

veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551 - 525

Fax: 0551-525

Zimmer: Büro 6

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

39.2-GÖ-
GÖ-0004067

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

2. Lagerraum

Der Teigknetter war mit getrockneten Teigresten verunreinigt. Diese könnten sich lösen und in den darunter hergestellten Teig gelangen und zu einer Kontamination führen.

Der Teigknetter ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

3. Lagerraum

An der Geschirrspülmaschine war die Transportschutzfolie teilweise nicht bestimmungsgemäß entfernt worden.

Die Transportschutzfolie ist zu entfernen, die Geräten bzw. Maschinen sind zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

4. Verkaufsraum

Die Gewürzbehälter waren verunreinigt und zum Teil mit verschmutztem Klebeband versehen. Somit war der Gewürzstreuer nicht mehr glatt und leicht zu reinigen.

Die Gewürzbehälter sind in einen hygienisch einwandfreien Zustand zu versetzen.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

5. Verkaufsraum

Die Dunstabzugsanlage war im Filterbereich mit Gespinsten und fettigen Rückständen verunreinigt.

Die Dunstabzugsanlage ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

6. Vorbereitungsraum

Die Türdichtung war schwarz schimmelähnlich verunreinigt.

Die Türdichtung ist zu reinigen und zu desinfizieren.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

7. Vorbereitungsraum

Das Schneidebrett an der Saladette war mit schwarzen Verfärbungen verunreinigt.

Das Schneidebrett ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

8. Vorbereitungsraum

An der Saladette war die Transportschutzfolie teilweise nicht bestimmungsgemäß entfernt worden.

Die Transportschutzfolie ist zu entfernen, die Geräten bzw. Maschinen sind zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0551 - 525 [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrage



Hinweis:

Allgemeine Informationen in Form von Merkblättern finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreisgoettingen.de unter dem Menüpunkt "Tiere und Lebensmittel" / "Verbraucherschutz"

Postanschrift: Landkreis Göttingen - 37070 Göttingen

Efsane

Nikolaistr. 2/3
37073 Göttingen

Hinweis vom LK Göttingen am
23.02.2022:
Die festgestellten Mängel wurden
zwischenzeitlich vom Betrieb
beseitigt.

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb: Efsane, Nikolaistr. 2/3, 37073 Göttingen

Anwesende:

Herr Herr

Sehr geehrter Herr

am 13.11.2018 in der Zeit von 13:45 bis 14:25 Uhr habe ich in Ihrem o.g.
Betrieb eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt.

Die festgestellten Mängel wurden dabei den bei der Kontrolle anwesenden
Personen aufgezeigt und erläutert.

Hiermit gebe ich Ihnen die Möglichkeit, die nachfolgend genannten Mängel
aus eigener Veranlassung heraus abzustellen.
Bitte teilen Sie mir die von Ihnen durchgeführten Maßnahmen schriftlich bis
spätestens 14.12.2018 mit und belegen diese anhand von Fotos oder
anderen geeigneten Unterlagen wie Arbeitsaufträgen, Rechnungen,
Untersuchungsbefunden o.ä. Sollte ich bis zu diesem Zeitpunkt keine
Mitteilung von Ihnen erhalten haben, werde ich bei einer kostenpflichtigen
Nachkontrolle Ihres Betriebes vor Ort prüfen, ob alle Mängel beseitigt
wurden.

Sollten Sie Ihre Antwort per Email zusenden, geben Sie bitte dabei
unbedingt Ihren Namen, den Namen Ihrer Firma, den Betriebssitz, das
Aktenzeichen und den /die Kontrolleur*in an, da Ihre Mitteilung sonst nicht
zugeordnet werden kann.

Folgende Mängel/Abweichungen wurden von mir bei der Kontrolle
festgestellt:

1. Infektionsschutz

Es wurden Personen beschäftigt, für die keine Dokumentation der
Teilnahme an einer Wiederholungsbelehrung gemäß
Infektionsschutzgesetz vorlag.

§ 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz

2. Lagerraum

Es wurden Lebensmittel tiefgefroren, die nicht durch sachdienliche
Dokumentation oder Information ausreichend gekennzeichnet bzw.

Servicezeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:

PK:

Göttingen, 14.11.2018

Auskunft erteilt:

E-Mail:

veterinaeramt
@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551 - 525

Fax: 0551-525

Zimmer: Büro

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

35.2-GÖ-
GÖ-0004057

Standort:

Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505752

BIC: NOLADE21GÖE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21H2B

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

kenntlich gemacht wurden (z.B. Einfrierdatum), um ihre Rückverfolgbarkeit zu erleichtern.
Art. 18 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts

3. Lagerraum

Der Fußbodenabfluss war verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

4. Schädlingskontrolle

Ein geeignetes Verfahren zur Früherkennung von Schädlingen, ein sogenanntes Schädlingsmonitoring, fehlte.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

5. Sonstige Eigenkontrollen (Basishygiene)

Die Reinigungsdokumente und Temperaturaufzeichnungen des auf HACCP-Grundsätzen beruhenden Verfahrens zur Minimierung der Gesundheitsgefahren wurden nicht aktuell gehalten und waren daher nicht auf dem neuesten Stand.

Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4b Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

6. Verkaufsraum

Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen mit Lebensmittelresten verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

7. Vorbereitungsraum

Der Wischer/Schrubber stand direkt in einem Bereich, in dem mit Lebensmitteln umgegangen wurde.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

8. Vorbereitungsraum

Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen mit angetrockneten Lebensmittelresten, Verpackungsmüll und staubigen Belägen verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

9. Vorbereitungsraum

Einige Bedarfsgegenstände wurden nicht entsprechend gereinigt und somit unter unhygienischen Bedingungen aufbewahrt, dass eine nachteilige Beeinflussung der damit in Berührung kommenden Lebensmittel nicht sicher ausgeschlossen werden konnte.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

10. Vorbereitungsraum

Die Türdichtung des Kühltisches war beschädigt und schimmelähnlich verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

11. Vorbereitungsraum

Es wurden private, betriebs- bzw. zweckfremde Gegenstände (Klappstühle) aufbewahrt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

12. Vorbereitungsraum

Die Türdichtung des Kühlschranks war mit Lebensmittelresten und schimmelartig verunreinigt.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

13. Vorbereitungsraum

Es wurden nicht geeignete Textilhandtücher zur Umhüllung von Lebensmitteln verwendet.

Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. X Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0551 - 525 [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Hinweis:

Allgemeine Informationen in Form von Merkblättern finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreisgoettingen.de unter dem Menüpunkt "Tiere und Lebensmittel" / "Verbraucherschutz"